

die Baiern als das dritte Heer gezählt, das aus dem gesammten Austra-sien auszog, dann aber an dieselben nicht mehr gedacht und nur die Langobarden erwähnt, die zur Verstärkung und Unterstützung derselben mitzogen. Es ist kaum denkbar, dass Dagobert in dem Kriege gegen Samo gerade den Baiern, den nächsten Nachbarn der Slaven, den Zug erlassen hätte; die Theilnahme der Langobarden in ihrem Gefolge wäre aber auch dann erklärlich, wenn das Ziel dieses Zuges Karantanien nicht gewesen wäre.

Prag.

J. Goll.

Ein Diplom König Rudolfs von Westfrancien für Orleans. Zu den Urkunden des Westfrankenkönigs Rudolf ist eine bisher unbeachtete hinzu zu fügen. In der 1886 erschienenen Monographie über diesen Fürsten¹⁾ sind am Schlusse Regesten beigegeben, welche erst die vorhandenen Diplome und dann einige Belegstellen für verlorene oder unbekannt gebliebene bringen. Letzteren ist nun der Nachweis einer Urkunde für die bischöfliche Kirche von Orleans anzureihen, der sich aus einer Bulle Papst Leos VII., Rom 9. Januar 938, erbringen lässt, worin die mit Namen aufgeführten Besitzungen der Kirche bestätigt werden, darunter solche, die Kaiser Karl, die Könige Ludwig und Karlmann u. a. geschenkt haben. Hier findet sich auch folgender Satz: Res vero, quas ipse Anselmus²⁾ episcopus a Radulfo rege recipiens stipendiis fratrum eiusdem ecclesiae delegavit, hae sunt: Clepiacus, Trienaus³⁾, Lauriacus cum omnibus ad eas pertinentibus. Diese Worte weisen also deutlich auf ein königliches Diplom hin, denn solche Schenkungen oder Restitutionen wurden stets urkundlich bestätigt⁴⁾.

¹⁾ W. Lippert, König Rudolf von Frankreich. Leipzig (Fock) 1886 S. 108 f.
²⁾ Anselm war Bischof 912—938 (n. Gams). ³⁾ Gallia christiana (ed. 1744) 8, 1427 schreibt Trienacus, was aber keine Beachtung verdient, da die Stelle erst aus Saussaye entlehnt ist, der auch Trienaus (bez. Trienaum) schreibt. ⁴⁾ Welche Orte gemeint sind, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; in dem Verzeichnis sämtlicher geistlicher Stellen in der Diocese von Orleans, das bei C. de la Saussaye, Annales ecclesiae Aurelianensis (Paris 1615) im Anhang beigegeben ist, ist ein Clepiacum oder ähnliches überhaupt nicht erwähnt (ein Cleriacum, Clery S. 784, 790, ein Claipiacum erscheint in einer Urk. Conrads von Burgund 971 Bouquet 9, 703, und ein Cleppé bei Ritter, geographisch-statist. Lexicon, im dép. Loire, arr. Montbrison, cant. Boën, an der Loire), Lauriacum dürfte vielleicht identisch sein mit Loury S. 793 (Curatus S. Boniti et S. Dulcidi de Lorriaco im Archidiaconat von Pithiviers, Ritter hat ein Lorcay W. v. Beaune la Rolande, arrond. Pithiviers); Trienaus ist vielleicht ein Traynou bei Saussaye S. 795 (Curatus S. Petri de Trigano im Archid. von Pithiviers, ein Trainon hat die Karte des Depart. Loiret bei Joanne, Atlas de la France, im arrond. Orleans, cant. Neu-

Die Urkunde Leos VII. (bei Jaffé-Löwenfeld, *Regesta Pontif.* Nr. 3607) ist abgedruckt von S. Löwenfeld, *Elf Papstbullen*, im Neuen Archiv 6, 382 f. nach einer 1667 gefertigten Abschrift von Baluze, der sie dem alten *Chartularium eccl. Aurelianensis* entnahm¹⁾. Dieses Zeugniß ist umso werthvoller, als überhaupt die Zahl von Rudolfs Urkunden sehr gering ist und gerade für das wichtige Bisthum Orleans bisher gar keine Urkunde dieses Herrschers bekannt war²⁾.

Dresden.

W. Lippert.

Zur Biographie der Dominikaner Hermann von Minden, Hermann von Lerbeck und Hermann Korner. 1. W. Lippert veröffentlicht in seiner Abhandlung „Des Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das h. Land“, *Mittheilungen* Bd. X S. 587, das nur mit Tagesdatum versehene Empfehlungsschreiben eines Hermannus prior et servus fratrum ejusdem ordinis (Praedicatorum) per Teutonium für die Sammler des Ordens von Santiago und setzt dasselbe mit gewichtigen

ville au Bois) oder ein Treynnay S. 798 (Cur. S. Dionysii de Treynneyio im Archidiaconat der Beauce, bei Joanne dép. Loiret. arr. Orleans, cant. Artenay ein Trinay). Dass unter diesen Orten das Lorriacum und Triganum (nus) besondere Anwartschaft haben, dafür spricht, dass beide zur Collatur des Domkapitels von Orleans gehörten, s. Saussaye a. a. O.

¹⁾ Saussaye erwähnt auch S. 327 (l. VI c. 79), dass Anselm die drei Orte von Rudolf erhalten und weiter vergeben habe; er hat die Notiz wohl gleichfalls aus der Urkunde Leos, denn diese citiert er gleich darauf (schreibt sie aber irrig Leo VI. zu): er entnahm sie dem *Regestum Rubeum* der Kirche von Orleans fol. 8, welches mit dem von Baluze benützten *Chartular* vermutlich identisch ist; nach Saussaye geschah die Schenkung gleich zu Beginn der Regierung Rudolfs 923. In demselben von Baluze angeführten *Chartular* folgte hinter der Urkunde Leos, die als Nr. XIX zählte, eine Bulle Benedikts VII. als Nr. XX aus den Jahren 974—980 (bei Jaffé-Löwenfeld Nr. 3801) welche gleichfalls die Besitzungen der Kathedrale von Orleans bestätigt, aber die obigen, auf die Verleihung durch König Rudolf bezüglichen Worte nicht mit enthält. ²⁾ Dieselbe Urkunde Leos VII. zählt vor der Rudolf betreffenden Stelle unter den Besitzungen auch auf einen Puteus S. Sigismundi (desgl. die Urkunde König Ludwigs V. vom Jahre 979 bei Bouquet 9, 660), wozu die bekannte Thatsache zu vergleichen ist, dass der 523 von den Franken gefangene Burgunderkönig Sigismund, der dann als Heiliger verehrt wurde, nach seiner Haft in der Beauce (Belsa) im Gebiet von Orleans bei Columna (Coloumelle, dép. Loiret, arr. Orleans, cant. Patay) nebst Frau und Kindern auf Befehl des Königs Chlodomer in einen Brunnen gestürzt wurde; den Namen bewahrt noch die Pfarre von St. Sigismund, vgl. Saussaye l. III c. 14 S. 114 und 806; ferner s. A. Jahn, *Gesch. der Burgundionen und Burgundiens* (Halle 1874) 2, 308 f., bes. 313, wo die Quellenstellen und in erschöpfender Ausführlichkeit die bisherigen Ansichten über diese Oertlichkeit angeführt sind.